



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

1 Punct oder §. Was der Ablaß sey / und worauff er gegründet.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

## Das III. Capitel.

Geistlicher Vnderricht und Anführung / wie man sich des Jubel  
Jahrs/ oder anderer Gnaden und Ablass/ wohl und mit Nutz  
gebrauchen könne.

**E**r Prophet Isaias / da er in der Person Christi  
sage von ihm selbst also : Spiritus Domini misit me ut predicarem  
captivis, &c. Der Geist Gottes hat mich gesandt/ den Gefangenen  
ihre Erlösung und Freyheit anzukündigen/ und den Verschlungenen  
oder Lingsperreren die Eröffnung oder Entledigung/ und ein Gottge-  
tes gewünschtes Jahr oder Zeit zu predigen/ in welcher die Seel mit ihm ver-  
söhnet werde. Dieweil nun zu Zeiten etliche Jahr vorkommen/ welchen man Ju-  
bel Jahr zu nennen pflegt : Item dieweil man das Jahr durch etliche  
hin und her vollkommenen Ablass verdienen kan / so will ich allhie einmahl  
für allemahl eine fromme Seel underrichten / wie sie sich des Jubel Jahrs  
und vollkommenen Ablass mit ihrem Nutz gebrauchen solle. Und erstlich  
sagen worin sie bestehen. 2. Wie man solche Ablass gewinnen möge.

Der Erste Artickel.

Der 1. Punct oder 5.

Von der Natur/ Eigenschafft/  
Item von der Nothwendigkeit  
und grossen Nutz des Ju-  
bel Jahrs/ und ande-  
rer Ablass.

Was der Ablass sey / und wo-  
auff er gegründet.

**M**an redt manchmahl von dem Ablass  
und weiß nit was man redt/ man weiß  
nit was Ablass sey / noch wie dieser Schatz  
so groß zu halten sey. Deswegen muß ich erst-  
lich sagen was der Ablass sey/ wo auff dersel-  
bige gegründet. 2. Wie derselbe so hoch zu  
schätzen. 3. Was darzu gehöre. 4. Wie man  
ihn den verstorbenen Christglaubigen im  
Begräbniß zueignen soll.

**D**as Lateinische Wortlein Indulgen-  
tia, Indulgenz/ heisset eine Güte oder  
welche man mit einem in Schulden / oder  
verdienten Straffen über sichet/ dem meh-  
gere heisset einem anderen welcher un-  
oder andere Sachen schuldig / außge-  
teim Willen und Güte entweder die ganze  
Summa/ oder nur ein Theil / oder die ver-  
diente Straff/ so er schuldig war außge-  
hen/ nachlassen und vergeben. Der Heil-  
rommus will/ daß das Wort Jubel Jahr  
der Jubel Jahr von dem Hebräischen

Gobel/welches eine Nachlassung heisset/ seinen Ursprung habe: daher das Jubel-jahr so viel heisset/ als ein Jahr der Nachlassung. Die Christliche Kirch will uns mit dem Wort Jubiläum oder Indulgentia, eine Nachlassung oder Vergebung der zeitlichen Straff anzeigen. Dan obwohl dem Sünder durch seine Reicht die Schuld und Sünden nachgelassen/ und die ewige Straff in eine zeitliche verändert wird/ so bleibt dennoch die zeitliche Straff abzubüssen und abzuzahlen/ welche Schulden oder zeitliche Pein mit dem Schatz der überflüssigen Gnugthuung Christi seiner H. Mutter/ und aller anderer Auserwählten/ durch Anordnung und Verwilligung deren/ welche solchen Schatz un-  
 verhanden/ abbezahlet werden.

Alles diß desto besser zu begreifen/ so mustu den Grund verstehen/ und 5. Ding wissen. Zum ersten mustu wissen/ daß man in einer jedweder Sünd/ sie sey gleich tödt- oder lästlich/ auff zwey Ding sehen muß: nemlich auff die Schuld oder Beleydigung Gottes/ und auff die Straff/ so der Mensch dafür aufzustehen hat. Die Schuld ist ein Schmach und Unbilligkeit/ mit welcher der Sünder Gott beleydiget/ in dem er sein Gefäß übertritt/ die Creaturen höher haltet als den Erschaffer selbst/ und seinen eignen Willen dem Göttlichen vorziehen thut. Die Straff ist/ daß er wegen angethaner Schmach eine oder die andere Straff aufstehen müsse. Wan ein Diener seinem Herrn mit gehorsamet/ so thut er ihm unrecht; dan sein Herr hat Macht ihm zu gebieten/ und der Diener ist schuldig zu gehorsamen/ und hierin bestehet die Schuld oder Beleydigung seines Herrs: über das/ so stoffet er ihn auß dē Haus/ haltet ihm seinen Dienstlohn zu rück/ oder er lasset ihn ein Zeitlang fasten/ in welchem die Straff bestehet. Einer der wider das Königliche Verbott thut/ der thut seinem Kö-

nig oder Herrn einen Spott und Schmach an/ und in seine Ungnad fallen/ und verdient folgendes gestrafft zu werden/ wie das Verbott mit sich bringt: Eben diß thut sich in allen Sünden befindem/ gleich wie sich in allen Tugenden erstlich eine Ehrbarkeit und Vernunftmäßigkeit/ und nachmahl ein gebührliche Belohnung befinden thut.

Zum 2. mustu wissen/ daß gleich wie alle tugendsame Werck/ sie seyen so gering als sie wollen/ von Gott belohnet werden/ also werden auch alle Laster/ sie seyen so gering als sie wollen/ von ihm gestrafft. daher stehet Prov. 17 Peccatores prosequitur malum, &c. Dē Sündern folget das Ubel/ und das Unglück; den Gerechten aber wird guts widerfahren. Item Psal. 3. Dicite iusto, quoniam bene, &c. Sage dem Gerechten/ daß alles gut sey; dem Gottlosen aber/ daß alles übel gehen werde. Als der König David von Gott begehrete Psal. 58. daß er sich deren/ so böß und unrecht thun/ mit erbarmen solte/ begehrete er mit daß er sie verdammen solte; sondern er sagte gleichsam vor/ wie es der H. Augustinus auflegt/ daß sie würden gestrafft werden/ und sehet weiter hinzu/ daß alle Sünd/ groß und klein müsse gestrafft werden/ entweder von dē büßenden Sünder selbst/ oder von dem raachgierigen Gott; willst du daß er dich nicht straffe/ so straffe dich selbst. Straffest du dich selbst mit/ so wird er dich straffen. Der H. Gregorius in Auflegung der Wort des H. Jobs: Verebar omnia opera mea, sciens quia non parceres delinquenti, &c. Ich thar mich in allen meinen Wercken fürchten/ wohl wissend/ daß du keinem so übels thut/ verschöonest/ sagt also: Delinquenti Deus nequaquam parcat, &c. Gott verschonet durchaus keinem/ welcher übels thut; dieweil er durch-

auf

auff keine Sünd für ungestrafft hingehen lassen: dan entweder muß sich der bussende Sünder selbst straffen / oder aber Gott selbst straffen / und rechnet sich an ihm. Tertull. spricht: Deus iudex omnis remanerator est causa. Gott als ein Richter / ist so wohl dem Bösen als dem Guten verbunden: dem Guten dasselbe zu belohnen: dem Bösen dasselbe zu straffen. Wan er nun als ein gerechter Richter alle gute Werck belohnet / so gar ein Becher Wasser / den man in seinem Namen gibt / warumb soll er dan nit auch ein unnützes / müßiges Wort / eine leichtfertige Sünd / Lügen / oder dergleichen geringe Sünd straffen? dan sie sey so klein und gering / so ist sie wider seinen Willen / und wider den Gehorsam / welchen wir ihm schuldig seynd zu leisten.

Zum 3. muß man wissen / daß gemeinlich die Schuld / welche bey der Sünd / durch die Beicht: aber nicht die Straff nachgelassen werde. und daß der Sünder / ungeachtet daß er durch wahre Reu und Leyd / und durch die Beicht von Gott wider zu Gnaden angenommen / und weiters die ewige Straff / welche er wegen seiner Sünd hätte sollen aufstehen / in eine zeitliche Straff verändere. Endlich die zeitliche Straff für die tägliche Sünden zum Theil geringert. Das gemelter Sünder / sag ich / nicht gänzlich von aller Straff befreyet sey: und noch entweder allhie auff Erden / oder dort im Jeggewir leiden müsse. Gleich wie zu Zeiten die König den Ubelthäter zwar ihr Leben schencken: aber doch darzu halten / daß sie dem beschädigten Theil mit ihren Gütern den Schaden und Verlust wider gut machen müssen. Also thät der König David seinem Sohn Absalon zwar verzeihen / und sein Mißhandlen vergeben: aber zur Straff ließ er ihm verbieten / daß er in 2. Jahren nit für sein Angesicht

kommen sollte. Ob nun wohl gemelte Straff von den Mißglaubigen und Kettern nit angenommen werde / so wird sie dennoch in H. Schrift befestiget / und hell auff der Sünden erwiesen: dan durch den H. Dausen uns die Schuld der Ebsünd benommen / aber die Straff für gemelte Ebsünd / allerley leibliche Kranckheiten / der leibliche Zucht / Unwissenheit / und die Widerwärtigkeiten und ordentlichen Anmüthungen / verleihe einen Weg wie den andern. Gott thät dem Adam und Eva im Paradies / die Schuld vergeben / aber die Straff / daß sein Brodt im Schwweiß seines Angesichts essen / und daß Eva mit Schmerzen gebären / und ihrem Man undtrotz seinem Leide / wehret noch bis auff heut / und wird währen bis zum End der Welt.

Item Gott thät den Kindern Israels / daß sie das güldene Kalb in der Wüsten betret / auff begehren des Moyses ihr Schuld nachlassen / aber die Straff thät er ihnen auf eine andere Zeit vorbehalten. Wann die Schwester des Moyses und Aarons Ende 31. Num. 14. murrete wider ihre Reue / so kame zwar von Gott Vergebung ihrer Schuld / aber sie wurd acht Tag lang mit dem Aufsatz gestrafft. Item so ward Moyses und Aaron von Gott gestrafft / daß sie das Volk Israel nit in das gute Land einführen solten / ungeachtet daß ihnen Gott die Sünd und Schuld ihres Unglaubens nachgelassen hätte. Num. 20. Der König David veründigte sich mit einem Ehebriuch und Todtschlag / welche Sünd ihm Gott verzeihen thäte / und ihm solches zum Theil der Prophet Nathan ansagen / aber die Straff Gottes blieb nit auß / dan das Kind / welches er auß dem Ehebriuch hatte / starb / daß es eben derselbe König / als er auß dem Ehebriuch Eptelkeit alle seine Untertanen hütete.

lassen/ und hiemit Gott erzornet/ wird mit der Pestilenz mit 300 an seiner Person/ sondern an seinen Untertanen gestrafft/ unangesehen das ihm die Schuld vergeben. Viel andere Exempeln mehr mögte man allhie beybringen/ in welchen augenscheinlich zu sehen/ wie Gott gemeinlich die Schuld nachlasset; aber mit der Straff nit außbleibet/ dessen der H. Augustinus eine gründliche und vernunftmäßige Ursach gibt/ und sagt/ Tract. 124. in Joan. Prodeus debuit esse poena quam culpa, &c. Die weil die Menschen gemeinlich die Straff mehr / als die Schuld fürchten / und wenig auff dieselbe würden gegeben haben/ wan sie derselben so bald hätten können ohn werden; also war es billig/ das die Straff länger wehren thäte/ als die Schuld/ auff das man die Straff nit für gering halten solte / wan sie zugleich mit der Schuld vergeben würde. Gleich wie die jenigen/ welche bald von ihrer Kranckheit gesund werden/ gering achten/ ob sie krank oder nit krank werden / und deswegen sich wenig zu hüten pflegen. Eben derselbe H. Augustinus in Auflegung der Wort: Veritatem dilexist, &c. Du hast die Wahrheit geliebt/ das ist die Gerechtigkeit/ gibt noch eine andere Ursach/ und deutet an/ das Gott in seinen Wercken die Barmherzigkeit mit der Gerechtigkeit vermische. Die Barmherzigkeit ist zur Vergebung der Schuld/ und Veränderung der ewigen Straff in eine zeitliche; die Gerechtigkeit aber ist zur Aufserlegung der Straff/ und das sich der Sünder selbst straffen solle.

Zum 4. muß man wissen / das für die Straff/ welche der Sünder nach vergebener Schuld aufzustehen hat / auff fünfferley Weiß der Göttlichen Gerechtigkeit gnug geschehen könne.

Erstlich in dem Jegewer / wofern man R. P. Suffran 2. B. 110.

mit dem Todt/ ehe das man völlige Gnugethuung bey seinem Leben thut/ übereilt wird.

Zum 2. Durch die Gnugethuung/ welche einer frey und gutwillig für seine Sünd genug zu thun auff sich nimbt: als da ist/ Fasten/ Bachen/ Almosen geben/ Betten/ und andere Bußwerck mehr / von welchen ich im 3. Theil cap. 12. geredt hab.

Zum 3. Durch die Buß/ welche einem von dem Beichtvatter in der Beicht auffgelegt worden: und die weil die Gnugethuung ein Theil des H. Sacrament der Buß ist/ so ist auch die Pein oder Buß / so in der Beicht auffgelegt wird / in Krafft des H. Sacraments viel kräftiger als andere Bußwerck/ so einer auß freyem Willen verrichtet / oder auch so außserhalb der Beicht auffgelegt werden.

Zum 4. Durch die Bußwerck der andern/ welche sie für einen oder den andern verrichten.

Zum 5. Durch das Jubiläum/ oder andere Ablass/ in welchem die überflüssige Gnugethuung Jesu Christi / seiner werthen lieben Mutter/ und anderer Auserwählten Gottes mehr: (welche sie über das so ihnen vonnöthen verrichtet) dem Menschen zugeeignet wird/ an statt der Gnugethuung/ so er sonst in eigener Person / entweder allhie auff Erden/ oder im Jegewer hätte thun sollen.

Zum 5. mustu wissen/ das der Ablass oder Verzeihung der Straff/ so wegen der begangener Sünd aufzustehen war/ aber durch den Ablass hinweg genommen wird/ auß dem unendlichen Schatz der Verdiensten Christi/ seiner S. Mutter / und anderer Auserwählten Gottes genommen werde.

Dieses desto besser zu begreifen/ so muß man der natürlichen Eigenschaft des Ablass nachsinnen/ und auff drey Ding sehen.

Fürs erst/ das alle gute Werck/ welche von den

ffff

den

den gerechten Menschen geschehen / 2. Ding an ihnen haben. 1. Das sie dem Menschen allhie in dieser Welt die Gnad / und die Gloy und Cron im Himmel vermehren. 2. Das man mit denselben für die zeitliche Straff / so man wegen der todt- oder täglichen schon vergebenen Sünd aufzustehen hätte / gnug thun könne. Gemelte Werck pflegen verdienstlicher zu seyn / dieweil sie an ihnen selbst gut / und in der Gnad geschehen. Sie pflegen für die Straff gnug zu thun / dieweil sie einem schwär und hart ankommen. Wie im Fasten und dergleichen mehr zu sehen ist.

Für das 2. So muß man ansehen / das ein gerechter Mensch / welcher die gute werck / so zugleich verdienen und gnug thun / vielmahl die Gmugthuung für seine Person nit vonnöthen habe. Dieweil er entweder nicht gesündigt / oder aber für seine eigene Sünd der Göttlichen Gerechtigkeit schon gnug gethan. Als Exempelweis : Christus unser Heyland hat sich stäts Tag und Nacht drey und dreyßig Jahr lang in guten Wercken geübet : welche verdienstlich / dieweil sie von dem Heiligen aller Heiligen geschahen / und zugleich gut thäten / dieweil sie schwär und mühselig waren. Diese Verdienung und Gmugthuung waren unendlich / dieweil solche Werck von einer unendlicher Person geschehen ; nun aber wissen wir wohl / das Christus niemahl gesündigt / also das er für seine Person niemahl einiger Gmugthuung vonnöthen gehabt. Dergleichen war die selige Jungfraw von allen Sünden befreyet / und ließ dannoch 67. Jahr lang nie ab sich in heiligen Wercken zu üben / ohne das sie keiner Gmugthuung bedürffte. Eben dis kan ich von dem heiligen Johanne dem Tauffer sagen / welcher im Leib seiner Mutter geheiligt / und dannoch ein rawes und strenges Leben führte / ja so gar gemartet wurde. 3.

tem von den Propheten / Aposteln / Heiligen / Martyr er / Reichriger / und allen andern Außersüßten / (auf seine Werck) so man welche sich in vielen unterschiedlichen guten Wercken / so zur Gmugthuung dienen / lobten / da sie derselben nit mehr vonnöthen / dieweil sie die Verdiensten aber (der Gnad und Gloy) verblieben ihnen ; dan dieselbe andern nicht können mitgetheilt werden / dieweil solche alle dem Christo zustehet.

Für das 3. Das die Gmugthuung den die jenigen / welche sich in gemelten guten Wercken übten / nit vonnöthen / und überflüssig waren / niemahl vergewis zu lohren / oder unnütz seynd. Dan gleich wie gar kein Härlein von den Häubtern der Gerechten abfalt / oder verlohren ist / also auch das geringste gute Werck / welches man nit verlohren / oder vor Gott verlohren seynd. Deswegen dan folget / das alle gute Gmugthuungen vor Gott kommen / und gleichsam versamblet werden : und eben ist / so man allhie den Schatz der Gmugthuungen pflegt / und under die je man sie bedürffen / von den Vortsehern der Kirche Gottes / laut dem Geualt / welchen sie dem Christo hier zu bekommen / aufgetheilt wird. Alles dieses kanstu auf folgender Gmugthuung klärer verstehen. Die Kirch Gottes ist ein Leib / und hat so viel Glieder als Ehrliche glaubige Menschen in derselben seynd. Jede Glieder als das Haupt / und das Leben geben andern Gliedern das Leben : eben als Hand und Fuß geben zwar nicht das Leben ; sondern seynd den andern zu Diensten ; Etlliche Glieder seynd / welche was sie haben / anderen mittheilen / als die Leber / welcher als auf einem Brunnen das Wasser in alle andere Glieder fließet. Das Wasser theilet von dem Geist der Lebhaftigkeit / so sie übrig hat / andern Gliedern mit. Das

Hirt aber von der übrigen Krafft/ und Geist der Empfindlichkeit. Und also sehen wir/ wie daß je ein Glied dem anderen mittheile was es an ihm selbstem nit bedarff/ und daß unter allen Gliedern eine Gemeinschaft sey der Diensten/ Hülff/ und anderer Sachen mehr.

Eben diß sag ich von dem geistlichen Leib der Kirchen Gottes / an welchem Leib Christus das Haupt/ das Herz der Geist/ so beyde demselben das Leben der Gnad/ welches Christus als das Haupt verdient/ (dan andern eine Gnad verdienen/ stehet allein Christo zu) zu geben pflegen. Andere Heiligen und Außgewählten seynd miteinander Glieder welche den übrigen Gliedern durch das Gebett die nothwendige Dienst/ Hülff und Trost deren sie nicht vonnöthen haben/ reichlich mittheilen.

Über das/ gleich wie in einer wohlgeordneten Statt gemeine Kornhäuser zu finden/ in welchen man einen Vorrath an Getreid und andern nothwendigen Sachen aufzuhalten pflegt/ und von der Obrigkeit zur Zeit der Noth den Dürfftigen aufgerheit wird: also hat man in der Christlichen Kirchen einen Schaß und Vorrath der überflüssigen Gnugethuungen Christi/ seiner H. Mutter/ und anderer Heiligen Gottes/ welche von den Vorstehern der Kirchen/ Christi Statthalter auff Erden / nach der Nothturfft eines jedwedern aufgetheilet werden.

Eben diß ist die Gemeinschaft der Heiligen/ welche wir in den 12. Articlen des Glaubens bekennen/ daß diß die Meynung unsers Heylands/ seiner H. Mutter / und anderer Heilige Gottes/ hat man nit nicht zu zweifeln: dan wan die Reichen verbunden seynd von ihren übrigen Reichthumen den Arm/ Dürfftigen Almosen zu geben/ wer will sage/ daß die Lebe die Außgewählten Gottes mit

dahin bewege / daß sie nit von ihren übrigen Gnugethuungen/ ihren Christglaubige Mitbrüdern und Gliedern eines Leibs mittheilen?

Auß allem diesem ist meines erachtens offenkundig/ und leichtlich zu begreifen/ was der Ablass sey. Daß es anders nichts/ als eine Nachlassung der Straff/ welche dem Sünder nach erlangter Vergebung der Schuld zu bezahlen / oder aufzutheilen übrig geblieben/ für welche Christus unser Heyland / die selige Mutter / und andere Außgewählten Gottes / durch ihre mühselige Werck der Göttlichen Gerechtigkeit genug gethan / und gleichsam voran bezahlt. Dieser Schaß der Gnugethuung ist erstlich von Christo dem H. Petro/ und nachmahls seinen Nachkömmlingen auß zu theilen übergeben worden.

Der 2. Punct oder 5.

**Wie viel an dem Ablass gelegen/ und wie derselbe so nützlich sey.**

Der Werth und Nutz des Ablass wohl zu erkennen/ mustu drey Ding bey dir erwegen. 1. die Straff/ von welcher einer durch den Ablass erlediget wird. 2. Daß solche Erledigung mit geringer Mühe geschehe. 3. Daß man sich hierin versichern / und im geringsten nit zweiffeln sollte. Was das erste angehet / so ist es einmahl sicher und gewiß / daß wir eine / oder mehr Straffen wegen unser Sünden aufstehen müssen/ entweder allhie auff Erden / oder dort im Heggewir: dan alle Sünd ist entweder tödtlich oder täglich; ist sie täglich / so muß der Sünder eine zeitliche Straff aufstehen; ist sie tödtlich/ so ist ihm eine ewige Straff aufzusetzen / welche durch die Reu und Leyd/

ffff 2

und